

1423. Gewässerunterhalt. Im Zusammenhang mit der Grundbucheinführung in Winterthur-Wülflingen ergab sich die Notwendigkeit, die Unterhaltsverpflichtungen für den Tössuferschutz längs der Fabrikliegenschaft Hard Kat.-Nr. 2891 des Hans Stüdli zu regeln. Die Liegenschaft stösst linksufrig an die Töss. Bei den Ufermauern handelt es sich teilweise um neuere, in gutem Zustand befindliche Objekte, teilweise aber um unterhaltsbedürftige, stellenweise bereits eingestürzte alte Bruchsteinmauern, welche instand gestellt werden müssen. Bei der Ueberprüfung der Verhältnisse zeigte es sich weiter, dass zur Herstellung geordneter Grenzen zwischen dem öffentlichen Tössgebiet und der Fabrikliegenschaft Regulierungen notwendig sind.

Da es nicht möglich war, den Umfang der früheren Unterhaltungspflichten festzustellen und den heutigen Verhältnissen anzupassen, wurde zur Regelung dieser Angelegenheiten zwischen Hans Stüdli und dem Staat Zürich, vertreten durch die Baudirektion, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat ein Vertrag abgeschlossen, welcher im wesentlichen folgendes enthält:

- a) Die teilweise Erneuerung des Uferschutzes im rund 120 m langen Abschnitt von der Zufahrtsbrücke zur Fabrik an abwärts bis zum oberen Felsabsturz erfolgt nach dem durch die Baudirektion aufgestellten Projekt (Kostenvoranschlag Fr. 7800). Danach wird die baufällige Mauer von der genannten Brücke an abwärts auf rund 45 m unter Belassung und teilweiser Erneuerung der Fundamente so weit abgetragen, dass den Terrainverhältnissen entsprechend eine natürliche Böschung angelegt werden kann. Die flussabwärts folgende Ufermauer wird auf rund 34 m durch eine Vorbetonierung

verstärkt. Von diesen Bauarbeiten übernimmt Hans Stüdli die Kosten für den Abtransport des Abbruch- und Aushubmaterials, die Reinplanie und das Ansäen der neuen Böschung sowie für die erwähnte Mauerverstärkung von 0,60 m ab Tössohle an aufwärts. Die übrigen Kosten trägt der Staat Zürich zu Lasten des Tössunterhaltes.

- b) Der Unterhalt der Ufermauer von der Zufahrtsbrücke bis an ihr flussaufwärtiges Ende sowie der intakten Mauer vor dem Gebäude Assek.-Nr. 108 obliegt ganz Hans Stüdli. Der Staat übernimmt den Unterhalt des Uferschutzes von der Zufahrtsbrücke an abwärts bis zur genannten intakten Ufermauer, des Fundamentes der daran flussabwärts anschliessenden Mauer sowie der Mauerverstärkung bis 0,60 m über die Tössohle. Den übrigen Teil dieser Mauer hat Hans Stüdli zu unterhalten.
- c) Als Folge der Grenzregulierungen tritt der Staat an Hans Stüdli ca. 860 m² öffentliches Tössgebiet ab, während der Staat von Hans Stüdli ca. 20 m² übernimmt. Für diese gegenseitigen Landabtretungen beträgt der Preis pro m² Fr. 1.

Die Gebietsabtretung nach Absatz c, welcher ausnahmsweise und ohne Präjudiz zugestimmt werden kann, resultiert im Umfang von rund 550 m² aus der durch Hans Stüdli beabsichtigten Auffüllung seines an die Töss anstossenden Grundstückes auf die Höhe des Hochwasserdammes. Dadurch erhält letzterer eine entsprechende Verstärkung. Es erweist sich jedoch als zweckmässig, die Tössgrenze vom ehemaligen Dammfuss auf die ehemalige landseitige Kante des Dammes zurückzunehmen. Die restlichen Gebietsabtretungen ergeben sich aus den notwendigen Grenzregulierungen im Abschnitt des Fabrikareals.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Vertrag zwischen Hans Stüdli, im Hard, Winterthur-Wülflingen, und dem Staat Zürich, vertreten durch die Direktion der öffentlichen Bauten, betreffend die Erneuerung und den Unterhalt des linksseitigen Uferschutzes sowie die Grenzregulierungen der Töss längs der Fabrikliegenschaft Hard Kat.-Nr. 2891 in Winterthur-Wülflingen wird genehmigt.

II. Mitteilung an Hans Stüdli, Presswerk, Hard, Winterthur-Wülflingen, das Grundbuchamt Wülflingen-Winterthur und an die Direktion der öffentlichen Bauten.